



Gemeinderatssitzung vom 04.11.2024 - Kurzprotokoll -

Hinweis:

Inhalt des Kurzprotokolls ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Maßgeblich ist nur das vom Gemeinderat anerkannte Originalprotokoll!

TOP = Tagesordnungspunkt

Zu TOP	
1	<p>Anerkennung einer Sitzungsniederschrift (14.10.2024)</p> <p>Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 14.10.2024 wird vom Gemeinderat <u>einstimmig</u> anerkannt.</p>
2	<p>Rechnungsprüfung 2023 (Prüfbericht RPA-Vorsitzender)</p> <p>GR Ruepp trägt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vor. Die Prüfung fand am 26.07.2024 von 14:00 bis 16:00 Uhr statt. Der Gesamthaushalt 2023 hatte einen Ansatz von 17.420.000,00 € und wurde mit einem Rechnungsergebnis von 14.102.664,20 € abgeschlossen. Im Ergebnis ließ sich durch den Ausschuss eine korrekte und gewissenhafte Vorgehensweise der Verwaltung für das Prüfjahr 2023 feststellen und es wird somit vorgeschlagen, die Jahresrechnung mit dem von der Verwaltung aufgestellten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen.</p> <p>Die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird vom Gemeinderat gemäß Art. 102. Abs. 3 GO <u>einstimmig</u> beschlossen.</p> <p>Die Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird vom Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO <u>einstimmig</u> beschlossen.</p>
3	<p>Neue Grundsteuersatzung</p> <p>Herr Beggel erläutert, dass das Finanzamt die alten Einheitswerte erneuert hat, diese nun zu den Gemeinden kommen und im anstehenden Jahr auf die Bürger umgelegt werden. Das neue Grundsteuergesetz gilt ab 1.1.2025, die neue Haushaltssatzung ist aber erst für März zu erwarten. In dieser sind allerdings die gemeindlichen Hebesätze hinterlegt. Zur Schaffung einer Gesetzeskonformität braucht es für diesen Übergangszeitraum eine Grundsteuersatzung. Der Finanzausschuss spricht sich dafür aus, die Hebesätze so zu belassen, wie sie aktuell sind. Dies entspräche auch dem Wunsch des Bauernverbandes, welcher aus einem Schreiben des Ortsobmanns hervorgeht. Er zeigt den Satzungsentwurf des bayerischen Gemeindetages. Da es sich um eine Satzung handelt, braucht es einen</p>

	<p>Beschluss. Anschließend wird diese ortsüblich bekanntgemacht und erlangt dadurch Rechtskraft.</p> <p>Der Gemeinderat stimmt dem Satzungsentwurf <u>einstimmig</u> zu.</p>
4	<p>Neubau von zwei Zweifamilienhäusern, Mühlenberg</p> <p>3. Bgm. Romert berichtet kurz von der Ortsbegehung an der ehemaligen Klostermühle am 30.10.24 und dem festgestellten Baufortschritt. Es liegt inzwischen eine Aufforderung des Landratsamtes Unterallgäu zum gemeindlichen Einvernehmen zur Errichtung zweier Zweifamilienhäuser in diesem Bereich vor. Bisher wurden die zugehörigen Bauvoranfragen und Bauanträge mehrheitlich abgelehnt. Grund war besonders die Dachausführung als Flachdach. Der Bauausschuss spricht sich weiterhin mehrheitlich gegen eine Zustimmung aus. Er verliert Teile des Anschreibens des LRA und berichtet von der Zustimmung der Behörden des Landkreises und des Bezirks.</p> <p>Der Gemeinderat verweigert das gemeindliche Einvernehmen mit <u>5:11</u> Stimmen.</p>
5	<p>Bauvoranfrage zur Sanierung eines Einfamilienhauses incl. Neubau eines Anbaus und einer Garage, An der Weide</p> <p>3. Bgm. Romert zeigt den Lageplan zum Vorhaben im Bereich „Gartenstraße“ und „An der Weide“. Es handelt sich um eine formlose Bauvoranfrage zum Abriss eines bestehenden Wintergartens und Errichtung eines neuen Anbaus. Für die Dachform des Anbaus benötigt es eine Befreiung von den Vorgaben des geltenden Bebauungsplanes, da hier ein Satteldach vorgeschrieben wird, aber ein Flachdach gewünscht ist. Der Bauausschuss sieht hier keine Probleme. Die im Lageplan ebenfalls dargestellte, neu zu errichtende Garage ist in der Bauvoranfrage noch kein Thema.</p> <p>Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage <u>einstimmig</u> das gemeindliche Einvernehmen.</p>
6	<p>Anhörung Träger öffentlicher Belange WKA Illersohlschwelle 50, Gemarkung Tannheim (Mooshausen)</p> <p>3. Bgm. Romert erläutert kurz die Thematik um die wasserrechtliche Genehmigung für die baulichen Maßnahmen entlang der Iller im Bereich der Schwellen in Mooshausen. Das Vorhaben tangiert das Gemeindegebiet Buxheim nur am Rande.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt <u>einstimmig</u>, keine Einwände gegen das vorgebrachte Vorhaben zu erheben.</p>
7	<p>Sonstiges, Wünsche, Anträge</p> <p>Einladung Konzert Choriosum</p> <p>3. Bgm. Romert zeigt dem Gremium eine Einladung zum Chorkonzert am kommenden Wochenende in der Pfarrkirche St. Peter und Paul.</p> <p>Einladung St. Martins-Umzug</p> <p>3. Bgm. Romert lädt im Namen der Grundschulleitung die Gemeinderäte zum anstehenden St. Martins-Umzug am Freitag, den 8.11.24 ein.</p> <p>Kompostanlage</p> <p>GR'in Miller bittet darum, die Öffnungszeiten der Kompostanlage nochmals angepasst im Blättle zu veröffentlichen.</p>

GR Ruepp bittet in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die gesamte Öffnungszeit der Anlage genutzt werden kann und nicht alle Punkt 17:00 Uhr die Egelseer Straße blockieren müssen.

Parken im Ort

3. Bgm. Romert berichtet, dass aus dem Bauausschuss die neuerliche Diskussion, um problematische Parkstellen im Ort erwachsen ist. Das Halten entlang der Memminger Straße im Bereich der Tierarztpraxis ist zwar unmittelbar an dessen Öffnungszeiten gekoppelt und somit zeitlich begrenzt, allerdings dennoch ein Nadelöhr. Da es sich um eine Kreisstraße handelt und die Gemeinde hier nicht anordnungsbefugt ist, würde er gerne eine ganzheitliche Lösung für diesen Bereich finden. Der Schenkgartenweg ist durch seine fehlende Restdurchfahrbreite selbsterklärend, dass man nicht parken kann. Eine zusätzliche Beschilderung würde er gerne vermeiden. In der Hauptstraße ist das Parken ebenfalls zulässig, allerdings nicht im Bereich der durchgezogenen Linie. Hier sollte mit dem Bauhof eine Lösung besprochen werden.